

ANMELDEFORMULAR

Förderprogramm für Elektro- und Hybridbusse

Das Programm umfasst den Betrieb von neuen Elektro- und Hybridbussen. Folgende Busstechnologien sind im Programm zugelassen:

- 1) Hybrid- und Plug-In Dieselhybridbusse inkl. Busse mit Range Extender
- 2) Batterie-Elektrobusse mit Langsam- oder Schnellladebatterien. Die Batterieaufladung kann via Ladestationen oder durch Opportunitätsladung erfolgen.
- 3) Hybrid-Trolleybusse (auch Batterie-Trolleybusse genannt), welche ohne Oberleitungen mindestens 30km weit fahren können und zum Ersatz konventioneller Dieselsebusse, nicht zum Ersatz konventioneller Trolleybusse beschafft werden.

Folgende Technologien sowie Umrüstungen bestehender Fahrzeuge sind ausgeschlossen:

- Konventionelle Diesel oder Gasbusse inklusive solcher, welche Biogas oder Biotreibstoffe benutzen
- Busse mit der Technologie «Mild Hybrids» oder «Compact Hybrids»¹
- Konventionelle Trolleybusse, welche ohne Oberleitungen nicht im Bus-Netzwerk operieren können
- Wasserstoffbusse

AUFNAHMEKRITERIEN

- Der Busbetrieb plant den Einsatz der zugelassenen Bustechnologien und meldet die entsprechenden Busse zum Programm an («Vorhaben»).
- Das Vorhaben befindet sich in der Schweiz.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung wurde der Kaufvertrag für die ins Programm aufzunehmenden Busse noch nicht unterzeichnet.
- Teilnahme am Monitoring gemäss Programmbeschreibung².
- Die durch die Vorhaben erzielten Emissionsreduktionen werden an myclimate übertragen und nicht anderweitig geltend gemacht³.
- Zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns bestehen keine Verpflichtungen in Form von Verträgen, Gesetzen oder ähnlichem, die den Betrieb der durch dieses Programm geförderten Technologien ohne den Einsatz von Fördergeldern vorschreiben.

Ich bestätige, die Kriterien oberhalb vollumfänglich zu erfüllen.

ANGABEN ZUM BUSBETRIEB (PROGRAMMTEILNEHMER)

Eigentümer und Betreiber der Busse

Name des Busbetriebs:

¹ z.B. Mercedes Citaro Hybridbus

² https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/klima-kop-bis-2016/0031_Programmbeschreibung_geschwaerzt.pdf.download.pdf/0031_Programmbeschreibung_geschwaerzt.pdf

³ gem. Leitfaden Kommunikation, https://www.myclimate.org/fileadmin/user_upload/Kommunikationsleitfaden_Foerderprogramm_Elektro-und_Hybridbusse.pdf

Strasse und Nr.:

PLZ und Ort:

Kontaktperson

Vorname/Nachname:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

ANGABEN ZUM PROJEKT

soweit bekannt

Geplante(r) Bustyp(en):

Geplanter Umsetzungsbeginn (Monat/Jahr):
(Zeitpunkt des Buskaufs)

Geplanter Wirkungsbeginn (Monat/Jahr):
(Zeitpunkt des Buseinsatzes)

Erwartete jährliche Fahrleistung pro Bus (km):

Inanspruchnahme staatlicher Fördergelder für alternative Antriebstechnologien: Ja Nein

Geplante Anzahl Busse:
(Anzahl Neuanschaffungen pro Jahr)

Jahr	Anzahl Elektrobusse	Anzahl Hybrid-Trolleybusse	Anzahl Hybridbusse
2021			
2022			
2023			
2024			
2025			
2026			
2027			
2028			
2029			
2030			

BESTIMMUNGEN

Mit dem erstmaligen Einreichen des Anmeldeformulars beantragt der Busbetrieb formell die Aufnahme in das Förderprogramm für Elektro- und Hybridbusse der Stiftung myclimate. myclimate behandelt alle Daten dieses Anmeldeformulars vertraulich. Nach erfolgreicher Prüfung der Anmeldung schliesst myclimate einen Teilnahmevertrag mit dem Antragsteller ab. Die Beurteilung, ob ein Bus förderwürdig ist, richtet sich nach der durch das BAFU genehmigten Programmbeschreibung vom 27. März 2020⁴.

Der Programmteilnehmer informiert myclimate über Ereignisse oder Entscheide, welche zu Abweichungen von den im Anmeldeformular gemachten Angaben führen. Dies beinhaltet die Anmeldung zusätzlicher Busse, welche bei der ersten Anmeldung nicht geplant waren, sowie die Abmeldung von Bussen, welche entgegen ihrer Anmeldung nicht beschafft werden.

ABGELTUNG UND VORAUSZAHLUNG

Die Förderung wird durch die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK finanziert. Die Anzahl Elektro- und Hybridbusse, welche durch das Förderprogramm mit einer jährlichen Abgeltung unterstützt werden können ist unlimitiert. Die jährliche Abgeltung pro Bus ist abhängig von den tatsächlich durch das BAFU ausgestellten Emissionsreduktionen (tCO₂). Diese werden aus der Differenz der entstandenen Emissionen von Diesel- und alternativem Antrieb sowie den effektiv gefahrenen Kilometern berechnet.

Hybridbusse erhalten im Betrieb bis 2030 eine jährliche Abgeltung von CHF 112/tCO₂ und keine Vorauszahlung.

Elektro- und Hybrid-Trolleybusse erhalten im Betrieb bis 2030 eine jährliche Abgeltung von CHF 200/tCO₂ und allfällig eine einmalige Vorauszahlung. Die Vorauszahlung beträgt CHF 60'000 für Elektrobuse und CHF 40'000 für Hybrid-Trolleybusse. Dies gilt ausschliesslich für Gelenkbusse und nur für den Kauf, nicht für Leasing o.ä. und so lange das Kontingent ausreicht. Das Kontingent für Vorauszahlungen umfasst je 100 Elektrobuse mit Kaufdatum (Unterzeichnung Kaufvertrag) zwischen 1.1.2020 und 31.12.2023 und 100 Hybrid-Trolleybusse mit Kaufdatum zwischen 1.1.2021 und 31.12.2023. Im Falle einer Vorauszahlung wird die jährliche Abgeltung erst nach Rückzahlung der Vorauszahlung durch ausgestellte Emissionsreduktionen fällig.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Name:

Funktion:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular per E-Mail an bus@myclimate.org.

Nach Eingang und Prüfung des Anmeldeformulars werden wir uns bei Ihnen melden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch (044 500 43 50) oder per E-Mail zur Verfügung.

⁴ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/klima-kop-bis-2016/0031_Programmbeschreibung_geschwaerzt.pdf.download.pdf/0031_Programmbeschreibung_geschwaerzt.pdf